

30.01.2012

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Carola Heimann
Rathaus Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte leiten Sie folgende Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich “Umgestaltung Mathildenstraße 1. Bauabschnitt“ zwecks Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 9. Februar 2012 an den Magistrat der Stadt Bensheim weiter.

Vorbemerkung: Mit Vorlage 0649/11 ‘Grundhafte Sanierung und Umgestaltung der Mathildenstraße zwischen Aulstraße und Rodensteinstraße einschließlich des Kreuzungsbereichs Neckarstraße – Konzept und Ausführung des ersten Bauabschnitts zwischen Aulstraße und Neckarstraße` wird in der Begründung der Verwaltung unter anderem ausgeführt:

„Durch die Umgestaltung soll eine fußgänger- und radfahrerfreundliche Verbindung zwischen der Weststadt und der Innenstadt geschaffen werden.

Gehwege und Fahrbahn werden niveaugleich ohne Bordsteine als Tempo 30-Zone hergestellt. Die Unterscheidung zwischen Gehwegen und Fahrbahn erfolgt über eine unterschiedliche Belagsgestaltung.“

Die FDP-Fraktion fragt den Magistrat, ob damit nicht die Voraussetzungen für die Ausweisung dieses Bereichs mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Neckarstraße als Verkehrsberuhigter Bereich mit 7-km/h-Zone gegeben sind und eine Ausweisung als Tempo 30-Zone aus Verkehrssicherheitsgründen nicht ratsam ist und verweist dabei auf das Beispiel des parallel zur Bundesstraße B 3 / B 47 verlaufenden Teilstücks der Rodensteinstraße und dessen damaliger Umgestaltung und schließlich Umwandlung von einer Tempo 30-Zone in einen Verkehrsberuhigten Bereich mit 7-km/h-Beschränkung.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Steinert
Stadtverordneter & FDP-Fraktionsvorsitzender